

Niederschrift

über die 56. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 10.04.2013, von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13.03.2013
4. Förderprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren; Abgrenzung des Fördergebietes "Haldensleben - Süd"
Vorlage: 269-(V.)/2013
5. Sachstand zum Integrierten Handlungskonzept für Haldensleben Süd
6. Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme Bornsche Straße - von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr
Vorlage: 267-(V.)/2013
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 13.03.2013
10. Vertragsangelegenheit
11. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes " Wochenendhaus Dessauer Straße " - Vorlage: 268-(V.)/2013
12. Ordnungsmaßnahme - Vorlage: 085-H(V.)/2013
13. Sanierungsmaßnahme - Vorlage: 084-H(V.)/2013
14. Sanierungsmaßnahme - Vorlage: 086-H(V.)/2013
15. Auftragsvergaben
16. Mitteilungen
17. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Regina Blenke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder und Herr Peine, sachkundiger Einwohner anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung weist Ausschussvorsitzende Regina Blenke darauf hin, dass der TOP 3 im öffentlichen Teil und der TOP 9 im nichtöffentlichen Teil entfallen, da die Niederschrift über die Tagung vom 13.03.13 erst

heute den Ausschussmitgliedern ausgereicht wurde.

Da die Tagesordnungspunkte 4 und 5 im Zusammenhang stehen, würde es Ausschussvorsitzende Regina Blenkle für sinnvoll erachten, die Behandlung dieser beiden Tagesordnungspunkte zu tauschen, wenn nichts dagegen spreche.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

Weiterhin macht die Ausschussvorsitzende darauf aufmerksam, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am 30.04. an einem Dienstag stattfindet.

Der TOP 3 entfällt aus bereits genannten Gründen.

zu TOP 4 Förderprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren; Abgrenzung des Fördergebietes "Haldensleben - Süd"- Vorlage: 269-(V.)/2013

Bauamtsleiter Krupp-Aachen teilt mit, dass die Stadt im Jahre 2001 ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet hat. In diesem Konzept wurde die Stadt in Quartiere aufgeteilt und dazu gehört auch der Ortsteil Althaldensleben. Aufgrund der Festlegung dieses Quartiers habe die Verwaltung einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ gestellt. Um Fördermittel ausgereicht zu bekommen, fordert das Landesverwaltungsamt, ähnlich wie beim historischen Stadtkern, einen Einzelbeschluss zu dem Gebiet Haldensleben Süd durch den Stadtrat zu fassen (siehe Vorlage).

Anhand der räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes „Haldensleben Süd“ sehe Stadtrat Ralf W. Neuzerling einzelne Gebäude nicht erfasst. Er fragt nach dem Grund dafür.

Dezernent Otto merkt an, dass die Kleingartenanlage, die Turnhalle des Landkreises und das „kleine Gewerbegebiet“ Polystal außen vor sind, ansonsten befindet sich die gesamte Ortslage Althaldensleben im Fördergebiet.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen fügt hinzu, dass das Förderprogramm vordergründig auf Stadtzentren und Ortsteilzentren abzielt. Bereits im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Haldensleben wurde Haldensleben Süd als ein Umstruktuiierungsgebiet mit vorrangiger Priorität bestimmt. Um weitere Maßnahmen beantragen zu können, ist ein Beschluss des Stadtrates über eine genaue räumliche Abgrenzung des Gebietes Voraussetzung (siehe Karte) und der Beschluss ist der andere Sachverhalt, den das Landesverwaltungsamt von der Stadt Haldensleben abfordert.

Dieses Integrierte Handlungskonzept Süd ist jetzt der Handlungsrahmen für dieses Gebiet oder sind das zwei unterschiedliche Dinge, hinterfragt Ausschussvorsitzende Regina Blenkle.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen gibt zur Antwort, es gibt ein Gebiet, das durch Beschlussfassung noch einmal sauber abgegrenzt wird und für dieses Gebiet wird ein Handlungskonzept benötigt, indem die geplanten Sanierungs- und Fördermaßnahmen für die nächsten Jahre unteretzt werden.

Frau Lindstedt ergänzt, dadurch dass die Stadt Haldensleben im Programm 2012 aufgenommen wurde, wird hier ein Schritt parallel zur Bearbeitung des Konzeptes vollzogen. Der Fördermittelgeber verlangt schon für die Bewilligung 2012 eine Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes. Also das Stadtumbaugebiet Haldensleben Süd ist Fördergebiet „Aktive Stadt“ und sie verlangen eine parzellenscharfe Abgrenzung. Das hat für diejenigen, die in dem Gebiet liegen, keine rechtlichen, finanziellen oder sonstigen Auswirkungen, anders als z. B. in einem Sanierungsgebiet.

Die Betreffenden können dann aber Anträge stellen, wenn das Konzept eine Sanierung privater Vorhaben beinhaltet, wovon Bauamtsleiter Krupp-Aachen erst einmal ausgehe.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 269-(V)/2013 – Förderprogramm Aktive Stadt und Ortsteilzentren; Abgrenzung des Fördergebietes "Haldensleben – Süd" zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 5 Sachstand zum Integrierten Handlungskonzept für Haldensleben Süd

Zum Integrierten Handlungskonzept für Haldensleben Süd führt Bauamtsleiter Krupp-Aachen einleitend aus, dass die Stadt mit der Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ die Möglichkeit habe, für Althaldensleben Fördermittel einzusetzen. Um in den folgenden Jahren auch konkrete Maßnahmen beim Ministerium anmelden zu können, sei Voraussetzung, neben dem Stadtentwicklungskonzept, ein Handlungskonzept zu erarbeiten. Frau Lindstedt von der SALEG werde heute den Ausschussmitgliedern erläutern, wie dieses Handlungskonzept erarbeitet werden soll. Die Ausschussmitglieder haben im Anschluss Gelegenheit, noch Hinweise zu geben bzw. Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Frau Lindstedt merkt an, dass sie bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes noch ganz am Anfang stehe. Es wurden lediglich erste Analysen und Sichtungen vorgenommen. Haldensleben sei ihr seit vielen Jahren bekannt; sie habe auch bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes mitgewirkt. Anhand von Folien möchte sie den Anwesenden die ersten Analysen und Gedanken zur lebendigen Stadtentwicklung für Haldensleben Süd nahebringen.

Um 17.08 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu, somit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

INTEGRIERTES HANDELN IN HALDENSLEBEN SÜD

Der Stadtteil Haldensleben Süd ist 2012 in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden.

Welche Aufgaben und Chancen sind damit verbunden?

Wozu dient ein integriertes Handlungskonzept?

Wie wird das integrierte Handlungskonzept erarbeitet?

INTEGRIERTES HANDELN IN HALDENSLEBEN SÜD

Ziele des Förderprogramms:

Das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ist ein Programm der Bund-Länder-Städtebauförderung nach § 164 b Absatz 1 Baugesetzbuch. Es ist auf die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche ausgerichtet.

Grundsätzliche Ziele des Programms sind

- der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit in Stadt- oder Stadtteilzentren,
- die soziale Kohäsion, d. h. die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des Miteinanders unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen,
- der Aufwertung des öffentlichen Raumes,
- der Erhalt einer Stadtbaukultur,
- die Herstellung einer stadtverträglichen Mobilität und
- die partnerschaftliche Mitwirkung der Bevölkerung.

Was ist das Besondere an diesem Förderprogramm?

Das Förderprogramm unterstützt einen integrierten Planungs- und Handlungsansatz, d. h. es ist raumübergreifend (in eine gesamtstädtische Strategie eingebunden), ressortübergreifend (führt wirtschaftliche, kulturelle und städtebauliche Interessen zusammen), aktorsübergreifend (lädt die Bürgerinnen und Bürger zu einer aktiven Teilnahme ein) und prozessorientiert (dient nicht der Reparatur von Missständen, sondern es stellt strategische Weichen für langfristige Entwicklungen).

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze).
- die Instandsetzung und Modernisierung von das Stadtbild prägenden Gebäuden (auch energetische Erneuerung),
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden und von Brachen einschließlich vertretbarer Zwischennutzung,
- ein Citymanagement, die Beteiligung von Nutzungsberechtigten sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften sowie
- die Erarbeitung von Integrierten Handlungskonzepten.

Wozu wird das integrierte Handlungskonzept gebraucht?

In der Planungsphase als Arbeitsinstrument, um gemeinsam mit Bürgerschaft, Wirtschaft, Verwaltung

- Probleme, Chancen, Stärken und Schwächen klar zu benennen,
- die Ziele zu definieren,
- konkrete Maßnahmen und Prioritäten festzulegen und

- Prioritäten zu bestimmen (Aktivierungswirkung, Kostenrahmen). In der Umsetzungsphase als
- Handlungsstrategie für die Akteure in der Stadt und
- als Begründung des Maßnahmen- und Finanzierungsplanes für den Fördermittelgeber.

Der Maßnahmen- und Finanzierungsplan als wichtig(st)er Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes.

Wichtigstes Instrument ist der Maßnahmeplan. Er wird alle 5 – 6 Jahre fortgeschrieben. Beim LVwA wird sehr genau geschaut und es ist enorm wichtig, dass die Projekte Bestandteil des Maßnahmeplanes sind und sich auf dem aktuellen Stand befinden. Die finanziellen Mittel für dieses Förderprogramm sind der Höhe und dem Förderzeitraum nach begrenzt. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2012 bis 2020. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind 85.000,00 € bewilligt worden. In den Jahren 2014 bis 2020 kann ein kommunaler Eigenanteil von maximal 300.000,00 Euro bereitgestellt werden. Eine entsprechende Bewilligung der Bundes- und Landesmittel vorausgesetzt, beträgt der maximale Kostenrahmen ca. 6,5 Mio. Euro.

Aufgabe des Integrierten Handlungskonzeptes ist es, den Maßnahmenplan gemeinsam mit allen Akteuren zu erarbeiten und innerhalb des Maßnahmenplans Prioritäten festzulegen.

Termine:

März-April	Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme
10.04.2013	Erste Information an den Bauausschuss
06.05.2013	Bürgerwerkstatt im Innovationszentrum zu den Themen Image, Sicherung der Daseinsvorsorge und bürgerschaftliches Engagement
Anfang Mai	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
04.06.2013	Stadtteilspaziergang und Auswertung der Bürgerwerkstatt
Anfang Juli	Öffentliche Bürgerversammlung zum Entwurf des integrierten Handlungskonzeptes (Maßnahmen, Prioritäten)
11.09.2013	Information zum Entwurf des integrierten Handlungskonzeptes vor dem Bauausschuss
26.09.2013	Übergabe des Entwurfs an die Verwaltung
09.10.2013	Beschlussempfehlung durch den Bauausschuss
07.11.2013	Beschlussfassung durch den Stadtrat

Frau Lindstedt freut sich auf eine aktive Zusammenarbeit mit den Bürgern in Haldensleben Süd, den Stadträten, der Verwaltung und mit den Akteuren aus der Wirtschaft. Für Interessierte gebe es im Internet folgenden Link (http://www.staedtebaufoerderung.info/nn_512334/StBauF/DE/AktiveStadtUndOrtsteilzentren/aktive_stadt_und_ortsteilzentren_node.html?_nnn=true). Hier werden umfangreiche Ausführungen zum Förderprogramm gegeben.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle hinterfragt, ob die 300.000 €, von denen Frau Lindstedt gesprochen habe, Eigenmittel sind, die im Haushalt eingestellt wurden bzw. eingestellt werden und ob die 6,5 Mio. € für das gesamte Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, die dann wiederum gesplittet werden in 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Kommune.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Haldensleben jährlich 300.000 € zur Verfügung stellen würde und das Land von den geplanten Maßnahmen in Althaldensleben überzeugt werden könne, könnte die Stadt 6,5 Mio. € insgesamt für Althaldensleben in den Jahren 2014 bis 2020 € einsetzen.

Geplant sei es, eine Bürgerwerkstatt sowie eine öffentliche Bürgerversammlung durchzuführen. Wer wird dazu eingeladen und wird öffentlich dazu eingeladen, interessiert **Stadtrat Ralf W. Neuzerling**.

Frau Lindstedt erklärt, dass beide Veranstaltungen öffentlich sind, aber sie denke, dass es sinnvoll ist, bei der Bürgerwerkstatt gezielt auch wichtige Akteure und Vereine aus Haldensleben Süd, wie z.B. die Feuerwehr, die Ortschronisten, die Händler des Marktzentrums usw. einzuladen, um spezielle Dinge abzufragen und diese in kleiner Runde zu besprechen.

Auf jeden Fall sollte nach Auffassung der **Bauausschussvorsitzenden** zu diesen Veranstaltungen auch der Bauausschuss mit eingeladen werden. Damals beim Lindenplatz wurde das auch so gehandhabt.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen erwähnt, dass die SALEG von der Stadt beauftragt wurde, das Handlungskonzept zu erarbeiten. Frau Lindstedt habe diesbezüglich einen „Fahrplan“ vorgeschlagen, wie man zum Ziel gelangen könnte. Dem Ausschuss sollte der Fahrplan heute vorgestellt werden, um zu erfahren, ob man evtl. weitere Zwischenetappen einbauen sollte, ob darüber häufiger im Bauausschuss beraten bzw. der ULFA-Ausschuss mit beteiligt werden sollte usw.

Herr Peine denke, dass weitere Zwischenschritte erforderlich sind. Seines Erachtens reiche es nicht aus, sich nur einmal im Rahmen einer Bürgerwerkstatt zu treffen. Man müsse sicherlich Ansprechpartner suchen, mit denen Details besprochen werden, denn es gibt gewiss viele Ideen, Vorschläge. Wichtig wäre es sicher auch, den Umweltausschuss mit einzubeziehen.

Die Ausschussvorsitzende plädiert für eine Zwischenauswertung.

Neben den 3 feststehenden größeren Terminen, werde es kleinere Arbeitsgespräche geben. Diese lassen sich nicht planen; das ergibt sich aus der Erarbeitung, welche Themen wichtig sind, erwähnt Frau Lindstedt abschließend.

zu TOP 6 Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme Bornsche Straße - von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr - Vorlage: 267-(V.)/2013

Bauamtsleiter Krupp-Aachen erläutert, warum sich die Aufwandsspaltung erforderlich macht (siehe Begründung zur Beschlussvorlage).

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle beantragt, Rederecht für die anwesenden Bürger.
Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Herr Albrecht fragt, ob 1995, als der Straßenkörper saniert und die Straßenentwässerung (beitragsfähig) verlegt wurde, Straßenausbaubeiträge erhoben worden sind.
Dies verneint Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Herr Albrecht erwähnt weiter, dass die Straßenentwässerung auf der von der Stadt auswärts gehenden linken Seite bisher im Mischwasserkanal erfolgte und nunmehr in eine Trennkanalisation geführt werde. Hier seien der Parkplatz und ein geringer Teil der Grundstücke angeschlossen. Soll diese Maßnahme im Rahmen der Straßenausbaubeiträge umgelegt werden?

Die Straßenentwässerung ist Teil der Straßenanlage. Es musste ein Regenwasserkanal verlegt werden, weil das Kanalisationsnetz des Abwasserverbandes die Straßenentwässerung in der Form nicht aufnehmen konnte. Deswegen ist in einem Teilabschnitt eine Entwässerungsleitung bis zur Ohre gelegt worden mit einem Einlaufbauwerk. Diese Anlage dient der Straßenentwässerung. Insofern sei sie natürlich umlagefähig, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Aber die Maßnahme sei offensichtlich 1999/2000 realisiert worden (siehe Beschlussvorlage) entgegnet Ausschussvorsitzende Regina Blenkle.

Hier gehe es um die Baumaßnahme vom Kreisel bis zur Brücke, teilt Bauamtsleiter Krupp-Aachen mit. Dort sind bereits 1999/2000 die Gehwegenanlagen errichtet worden, aber nicht in einem komplett abrechnungsfähigen Abschnitt. Seit dem hat die Stadt den Bürgern für diesen Bereich die Mittel gestundet. Die Kosten sind der Stadt damals entstanden, sind aber erst jetzt, nachdem die Anlage komplett hergestellt ist, abgerechnet worden.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle frage sich, ob es keine Probleme von der Gesetzgebung her gebe. Sie habe gerade jüngst im Fernsehen einen Beitrag gesehen – hier gab es ein Verwaltungsgerichtsurteil, in dem das Gericht ausgeführt hat, dass die Beiträge nicht 4 Jahre später erhoben werden dürfen. Es müsse für die Anlieger auch eine Planungssicherheit geben.

Wenn alle Rechnungen vorliegen und der Abschluss der Arbeiten festgestellt wird, danach habe die Kommune 4 Jahre Zeit für die Erhebung der Beiträge. Aber die Maßnahme konnte nicht fertig gestellt werden, weil erst im Jahre 2012 die Anschlussarbeiten bis zur Brücke durchgeführt werden konnten, erklärt Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Auf die Frage der Ausschussvorsitzenden, welche Beträge in etwa auf die Bürger zukommen, gibt Bauamtsleiter Krupp-Aachen zur Antwort, dass darüber im Ausschuss berichtet wurde. Heute könne er ad hoc dazu keine Aussage treffen.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Wenn sie die Zeitschiene von 1999/2000 bis heute sehe, dann sind es 13, 14 Jahre; eine sehr lange Zeit. Auch wenn die Maßnahme erst 2012 fertig gestellt wurde und abrechnungsfähig ist, habe sie Bedenken, so lange zurückzugreifen und dafür Beiträge zu erheben.

Der Aussage des Bauamtsleiters möchte Herr Albrecht widersprechen. Für die Bornsche Straße wurde damals durch den Stadtrat ein Beschluss gefasst, eine Mischwasserkanalisation herzustellen. Dies kann der Abwasserverband bestätigen. Wenn eine Straßenentwässerung in eine Mischwasserkanalisation geführt wird, wird es teurer, als wenn dies in eine Trennkanalisation einfließt – diese Beschlussfassung sei damals unsinnig gewesen. Heute wird das Regenwasser, was in dem Bereich anfällt, gleich ob von der Straße oder von den Grundstücken nicht in Ohre geleitet, sondern nach Hillersleben gepumpt. Bei einer Mischwasserkanalisation fallen höhere Gebühren an als bei einer Trennkanalisation.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen müsse dazu sagen, dass ihm das Gesamtkonzept nicht mehr gegenwärtig sei, was aber jetzt auch keine Rolle spielt. Es war zu der Zeit eine Entscheidung der Bundesstraßenbauverwaltung, die Entwässerung in dieser Form durchzuführen, weil es damals noch eine Bundesstraße war. Heute ist es eine Stadtstraße. In Vorbereitung der Baumaßnahme habe die Verwaltung mit dem Abwasserverband darüber verhandelt, wie das Wasser von der Straße abgeleitet werden kann und er denke, dass man eine sinnvolle Lösung geschaffen habe.

Gegenstand der Vorlage sei die Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme, merkt Stadtrat Ralf W. Neuzerling an. Welcher Aufwand soll gespalten werden?

Wie Bauamtsleiter Krupp-Aachen eingangs erwähnt hatte, musste die Straße nicht grundhaft ausgebaut werden. Es sei im Fahrbahnbereich lediglich die Straßendecke erneuert worden. Dadurch wird die Straße selber beitragsmäßig nicht umgelegt. Nur für die Gehwege, Parkflächen, Beleuchtungsanlagen, Oberflächenentwässerung, *Begrünung* wie es in der Beschlussvorlage beschrieben worden, werden Ausbaubeiträge erhoben. Da die Straße beitragsmäßig nicht umgelegt wird, muss eine Aufwandsspaltung erfolgen.

Herr Albrecht spricht die Bäume in der Bornschen Straße an. 1995 wurden ab Ecke ehemals Energieversorgung bis zur Ecke Wohnhaus Flohr auf der rechten Seite neue Bäume angepflanzt. Diese Bäume haben sicherlich nicht nur 3,00 € gekostet, sondern sie waren schon mittelgroß. Diese Bäume wurden im Rahmen der Baumaßnahme gefällt und es wurden neue Bäume gepflanzt. Er denke nicht, dass die Grundstückseigentümer ohne Weiteres dafür Beiträge bezahlen werden.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen denke schon, denn die Baumaßnahme wurde den Anliegern in der Form vorgestellt. Die Bäume sind in starkem Maße geschädigt gewesen. Die Fachausschüsse haben empfohlen, dass der Entwurf so umgesetzt wird, d.h., dass neue Bäume gepflanzt werden. Auch die Anlieger haben mehrheitlich der Planung, wie sie ausgeführt wurde, zugestimmt. *Insofern werden die Kosten im Rahmen der Satzung umgelegt.*

Um 17.50 Uhr kommt Stadtrat Bodo Zeymer hinzu, somit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle bestätigt, dass die Bäume Thema im Ausschuss waren, aber es gab keine einstimmige Empfehlung. Ihrer Erinnerung nach sei darüber kontrovers diskutiert worden, denn nicht alle Bäume, die gefällt wurden, waren geschädigt. Sie frage sich, ob in der Bürgerversammlung explizit darauf verwiesen worden ist, dass die Anlieger die Bäume mit bezahlen müssen.

Darauf sei verwiesen worden, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Aufwandsspaltung für die Tiefbaumaßnahme Bornsche Straße - von Sanierungsgrenze bis Kreisverkehr - Beschlussvorlage SR 267-(V.)/2013 – zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 7 Mitteilungen

- 7.1. Ausschussvorsitzende Regina Blenkle bittet die Verwaltung, die Anfrage von Stadtrat Dr. Schulze bezüglich der Parkplatzprobleme hinter dem Sana-Klinikum zu beantworten.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen teilt mit, dass der Bürgermeister bezüglich einer Parkplatzanlage hinter dem Sana-Klinikum in direkten Gesprächen mit der Klinikleitung steht. Die Stadt hatte Möglichkeiten aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form das möglich wäre. Das Klinikum habe aber von diesem Vorhaben Abstand genommen. Die Verwaltung wolle die Diskussion im Ausschuss und die Bürgerbeschwerden, die die Verwaltung aktuell schriftlich zugestellt bekommen hat, zum Anlass nehmen, erneut auf das Klinikum zuzugehen und auf eine Abänderung der Situation zu drängen.

Dezernent Otto ergänzt, dass momentan die Situation etwas schwierig sei. Solange nicht klar ist, wie es mit dem Träger des Klinikums weitergeht, solange werde die Stadt in dieser Angelegenheit kaum einen Schritt vorankommen.

Diese Auffassung könne Ausschussvorsitzende Regina Blenkle nicht teilen, denn noch gibt es einen Eigentümer, der klar zu benennen ist. Zwischenzeitliche Verkaufsverhandlungen spielen ihres Erachtens insofern keine Rolle. Es sei noch nicht klar, dass das Klinikum tatsächlich verkauft wird. Die Pflicht der Verwaltung sei es, den Eigentümer anzusprechen, dass er seiner Verpflichtung nachkommen möge.

Die Verwaltung werde sich so verhalten, wie es Herr Krupp-Aachen gerade ausgeführt hat, aber Dezernent Otto habe nicht allzu große Erwartungen, so unschön die Situation auch ist.

7.2. Bauamtsleiter Krupp-Aachen informiert, dass die Verwaltung von der Telekom angeschrieben wurde, dass eine Strukturanpassung öffentlicher Telefonzellen vorgesehen sei. Mittlerweile gebe es so viele Handy-Nutzer, dass öffentliche Telefonzellen offensichtlich nicht mehr so frequentiert werden, dass das für die Telekom ein wirtschaftlich darstellbares Geschäft ist. Die Telekom beabsichtige in Haldensleben an folgenden Standorten weitere Telefonzellen abzubauen und frage nach, wie sich die Stadt dazu positioniere.

- Alsteinstr. 44
- Bahnhofstraße Ecke Holzmarkt
- Kiefholzstr. 19 - Hier geben sie den Hinweis, dass sich in unmittelbarer Nähe im Fachkrankenhaus eine moderne Telestation befindet.
- Waldring 98
- Schützenstr. 4 a
- Hauptstraße 35 in Hundisburg
- Dorfstr. 33 in Wedringen

Für die Ortsteile Wedringen und Hundisburg gebe es dann keine öffentliche Telefonzelle mehr.

Stadtrat Bodo Zeymer und Herr Peine meinen, dass man das nicht machen könne. Nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer könne man nur eine Entscheidung über den weiteren Abbau von Telefonzellen treffen, wenn man weiß, wie viel öffentliche Telefonzellen dann noch verbleiben.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling würde die Entscheidung davon abhängig machen, wie oft die öffentlichen Telefonzellen benutzt werden. Die Verwaltung sollte diesbezüglich bei der Telekom nachfragen. Wenn sich herausstellt, dass es Bedarf gibt, sollte man sich für den Erhalt stark machen. Ansonsten seien die Telefonzellen von der Optik her nicht gerade repräsentativ.

Kann die Verwaltung zur Frequentierung bereits eine Information geben, hinterfragt die Ausschussvorsitzende.

Es könne immer Notfallsituationen geben, in denen eine öffentliche Telefonzelle benötigt werde. Herr Peine plädiere dafür, die Entscheidung nicht von den Benutzerzahlen abhängig zu machen. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass jeder heute ein Handy besitzt.

Vielleicht sollte sich der Ausschuss dafür einsetzen, einen Notruf einzurichten, regt Stadtrat Ralf W. Neuzerling an.

Ehe die Ausschussmitglieder eine Entscheidung treffen, sollte nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer eine Übersicht erarbeitet werden, wie viele Telefonzellen es jetzt gibt, an welchen Standorten diese stehen und wo gibt es dann noch Telefonzellen, wenn die heute genannten abgebaut werden?

Wenn jede zweite Telefonzelle im Stadtgebiet abgebaut werde, sei das vielleicht nicht so dramatisch als wenn man in den Ortsteilen die einzige Telefonzelle zurückbaut.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle sei der Ansicht, dass es mit Sicherheit noch genügend Einwohner in den Ortsteilen und auch in der Stadt Haldensleben gibt, die über kein Handy verfügen, zudem könne der Akku vom Handy auch einmal leer sein, das Handy könne defekt sein, wenn eine Notfallsituation eintritt. Auf der sicheren Seite wäre man, wenn eine öffentliche Telefonzelle vorhanden ist. Auch wenn im Laufe der letzten 20 Jahre sehr viel von dem, was es einmal gab (Postfilialen, Telefonzellen usw.) nicht mehr existent ist, gebe es die Pflicht und Schuldigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürger auf ein öffentliches Telefon zurückgreifen können. Telefonzellen seien wichtig und dementsprechend sollte sich die Stadt gegenüber der Telekom positionieren.

Zum geplanten Abbau der Telefonzelle in der Kieffholzstraße, möchte Stadtrat Boris Kondratjuk erwähnen, dass diese Telefonzelle zwingend erhalten werden sollte. Diese müsse nicht unbedingt oft benutzt werden, aber dort befinden sich 2 Krankenhäuser, die Patienten gehen oft spazieren und hier könne es unterwegs passieren, dass man Hilfe benötigt. Hinzu komme, dass nicht jeder psychisch Kranke auch über ein Handy verfügt.

Frau Schmidt, die als Gast anwesend ist, spricht sich für den Erhalt der Telefonzellen aus. Es passiert genug auf den Straßen. Die Kinder aus Wedringen und Hundisburg fahren mit den Bussen, was gerade in der dunklen Jahreszeit nicht ganz ungefährlich ist. Ihre Tochter habe ein Notfallhandy, es ist aber nicht gesagt, dass sie es auch jederzeit benutzen kann, wenn eine Notfallsituation eingetreten ist. Ein anderes Kind kann dann aber vielleicht reagieren. Zudem gebe es an immer mehr Schulen ein generelles Handyverbot.

Ausschussvorsitzende Regina Blenkle dankt für die Anregung.

Abschließend möchte sie zusammenfassen, dass die Verwaltung die Zahlen und Daten von der Telekom abfordert, um dann ein Votum abgeben zu können.

Die Verwaltung werde die Daten abfordern; sobald diese vorliegen, werde Bauamtsleiter Krupp-Aachen erneut das Thema im Ausschuss aufgreifen.

- 7.3. Zur Springstraße möchte Bauamtsleiter Krupp-Aachen mitteilen, dass die Baumaßnahme am 26.03. auch den Anliegern vorgestellt wurde. Der einzige Kritikpunkt, neben der grundsätzlichen Frage, ob die Baumaßnahme überhaupt notwendig sei, war, dass eine alternative Ausschreibung hinsichtlich der Straßenverkehrsfläche (Asphalt / Pflaster) erfolgen solle. Die preisgünstigere Variante soll zur Ausführung kommen. Sollte seitens des Bauausschusses nichts dagegen sprechen, werde die Verwaltung entsprechend verfahren. Es gab weiterhin Fragen zur Beschilderung der Parkanordnung. Die Verwaltung hatte vorgesehen, die Parkanordnung wie bisher zu belassen. Da jedoch die Springstraße laut den Hinweisen der Anwohner offensichtlich häufig auch als „Umleitungsschleichweg“ genutzt werde (dort würden LKW durchfahren) solle evtl. eine entsprechende Beschilderung vorgenommen werden. Ansonsten gab es keine weiteren Hinweise zum Planungsentwurf.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

- 8.1. Herr Peine wurde von Herrn Kaufmann gebeten, auf den katastrophalen Zustand der Gehwege in der Rottmeisterstraße hinzuweisen. Es müsste nicht zwingend ein grundhafter Ausbau erfolgen, sondern man könnte die Platten aufnehmen, mit Sand auffüllen und die Platten wieder verlegen.

In der Rottmeisterstr. zwischen Gerikestraße und Jungfernstieg ist der Gehweg nur auf einer Seite grundhaft ausgebaut worden, merkt Herr Albrecht an. Auf der anderen Seite ist der Zustand wie eben beschrieben.

Auch in der Alsteinstraße, obwohl dort schon Ausbesserungen vorgenommen worden und in der Althaldensleber Straße seien die Gehwege in keinem guten Zustand, ergänzt Ausschussvorsitzende Regina Blenkle.

Frau Schmidt merkt an, dass der Bußgeldkatalog seit 01.04. höhere Bußgelder sowohl für Kraftfahrer als auch für Radfahrer vorsieht. Die Althaldensleber Straße (von der Gerikestraße zur Magdeburger Straße) ist als Fuß- und Radweg ausgeschildert. Der Radfahrer sei verpflichtet, den Radweg zu benutzen. Als Erwachsener kann man den Weg mit dem Fahrrad befahren, als Kind stellt sich das schwieriger dar, weil die Kinder mit den Reifen zwischen den Platten stecken bleiben und umfallen würden. Ihres Erachtens müssten die Fuß-/Radwege kontrolliert werden, inwieweit diese überhaupt genutzt werden können. Nicht dass die Bürger dafür bestraft werden, weil sie den Radweg aus Sicherheitsgründen nicht nutzen können.

Dezernent Otto bestätigt, dass die Platten in der Althaldensleber Straße in einem schlechten Zustand sind, aber man müsse dort nicht als Radfahrer auf dem Fußweg fahren. Es gibt nur die Anordnung „Radfahrer frei“. Die Regelung, dass Radfahrer den Fußweg zu nutzen hätten, greift hier nicht. Der Radfahrer könne auf der Althaldensleber Straße fahren, ohne Gefahr zu laufen, ein Bußgeld zu erhalten.

Regina Blenkle
Ausschussvorsitzende

Protokollführer